

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

INFORMATIONEN-SPERRFRIST
Publikationen und Berichterstattungen zu diesem Geschäft
sind bis Montag, 16. März 2026, 11.30 Uhr, gesperrt.

GESCH.-NR. STAPA 2026/127
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 5. März 2026
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST BERATUNG KOMMISSION 22. Mai 2026
BERATUNG STADTPARLAMENT 11. Juni 2026

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**
09.00 Finanzen
09.00.03 Jahresrechnung

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2025**

GESCH.-NR. SR 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
VOM 05.03.2026
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Finanzen
REFERENT Stadtrat Philipp Wespi

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Jahresrechnung 2025 – Detaillierter Zahlenteil	05.03.2026	☒	☒
2	Auswertung Arten pro Institution (für RPK)	05.03.2026	☒	☒



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. 2026-32
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**
09.00 Finanzen
09.00.03 Jahresrechnung

BETRIFFT **Jahresrechnung 2025;**
Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Handen des Stadtparlamentes

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 13 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt.
Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 143'350'758.64 Aufwand und Fr. 146'964'641.99 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'613'883.35.
Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 22'012'799.40 und Einnahmen von Fr. 5'821'944.20 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 16'190'855.20.
Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 168'163.05 und Abgänge von Fr. 427'936.00 aus.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen.
Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 275'285'197.15. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 3'613'883.35 erhöht sich das Eigenkapital (ohne Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe Vorfinanzierungen, Mehrwertausgleichs-Fonds und Finanzpolitische Reserve) von Fr. 103'836'635.84 auf Fr. 107'450'519.19.
3. Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

EIN ERFREULICHES RESULTAT DANK HÖHEREN STEUEREINNAHMEN

Die Stadt präsentiert einen erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 3.6 Mio. Nachdem mit dem Jahresabschluss 2024 ein negatives Ergebnis bekannt gegeben wurde, musste im Budget 2025 eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve von Fr. 2.7 Mio. eingestellt werden, um ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Diese Entnahme wäre – im Nachhinein betrachtet – nicht nötig gewesen, jedoch ist sie aufgrund kantonomer Vorgaben nun vorzunehmen. Ohne diese Entnahme läge das Ergebnis bei einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 0.8 Mio.

Hauptgrund für das erfreuliche Ergebnis sind höhere Einnahmen bei den ordentlichen Steuern sowie den Grundstückgewinnsteuern. Die ordentlichen Steuereinnahmen lagen um Fr. 2.8 Mio. über dem Budget, während die Grundstückgewinnsteuern die Erwartungen um Fr. 0.4 Mio. übertrafen.

In der Abteilung Bildung fiel das Nettoergebnis um Fr. 1.5 Mio. besser aus als budgetiert. Einerseits konnten in der Sonderschulung durch Reintegration von Schülerinnen und Schülern die Kosten reduziert werden. Andererseits leistete der Kanton höhere Staatsbeiträge an Sondermassnahmen. Zudem fiel durch die Tarifierungsanpassung per August sowie einer allgemein besseren Auslastung der Nettoaufwand im Bereich Betreuung tiefer aus.

Auch die Abteilung Tiefbau konnte um Fr. 0.7 Mio. tiefere Nettoaufwendungen erzielen. Hauptgrund dafür lieferten tiefere Abschreibungen bei den Gemeindestrassen aufgrund geringerer Investitionen im Berichtsjahr sowie Mehrerträge aus Leistungen für Dritte wie Werkleitungsarbeiten oder private Bauprojekte.

Die Abteilungen Präsidiales und Sicherheit erzielten gegenüber dem Budget ein um je Fr. 0.4 Mio. besseres Resultat, das sich allgemein in geringeren Aufwendungen verschiedener Positionen begründet.

Eine erneut besorgniserregende Kostenentwicklung zeigte sich im Berichtsjahr im Bereich der Pflegefinanzierung. Die Kosten stiegen deutlich an und lagen rund Fr. 1.9 Mio. über dem Budget; gegenüber dem Vorjahr entspricht dies ebenfalls einer Erhöhung in vergleichbarer Höhe. Auch bei den Kostenbeiträgen an den Kanton Zürich für Kinderschutzmassnahmen waren hohe Aufwände zu verzeichnen. Diese überstiegen das Budget um Fr. 0.3 Mio. Demgegenüber fielen die Nettokosten in der gesetzlich wirtschaftlichen Sozialhilfe um rund Fr. 0.4 Mio. tiefer aus als budgetiert.

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen über Fr. 27.5 Mio. sind effektiv Fr. 16.2 Mio. umgesetzt worden. Diese tiefe Umsetzungsquote von 59 % wirkte sich direkt in tiefere Abschreibungen aus. Im steuerfinanzierten Haushalt wurden 53 % der budgetierten Investitionen umgesetzt, wobei darin die Rückzahlung des Darlehens der Genossenschaft Sonnenbühl für das Areal Gupfen, Illnau, über Fr. 3.95 Mio. enthalten ist – sie war nicht budgetiert. Ohne diese Einnahme läge die Umsetzungsquote bei 70 %. In den Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes wurden im Rechnungsjahr lediglich Fr. 7 Mio. anstelle der budgetierten Fr. 10 Mio. investiert. Bei den Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe sind 92 % der budgetierten Investitionen umgesetzt worden.

Aus dem Cashflow im steuerfinanzierten Haushalt von Fr. 7.3 Mio. (Vorjahr Fr. 4.8 Mio.) resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 58 % (Vorjahr 28 %). Der Zielwert liegt bei 80 %. Von den Nettoinvestitionen über Fr. 12.6 Mio. konnten somit Fr. 7.3 Mio. aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden. Die Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe konnten zu 75 % gedeckt werden (Vorjahr 66 %), was einem guten Wert entspricht. Dies ist nicht zuletzt auf die Gebührenerhöhungen im aktuellen sowie im Vorjahr zurückzuführen.

Die langfristigen Schulden sind aufgrund des hohen Investitionsvolumens sowie einer Umschuldung von kurz- in langfristiges Fremdkapital um Fr. 35 Mio. auf Fr. 85 Mio. angestiegen. Die Nettoschuld pro Kopf steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 324.- auf Fr. 1'898.-, was auf die höhere Verschuldung und die Investitionen ins



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR.	2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR	2026-32
GESCH.-NR. STAPA	2026/127

Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Dem langfristigen Fremdkapital steht ein Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) von Fr. 172 Mio. gegenüber. Unter Einbezug der Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen von Fr. 57 Mio., die grundsätzlich jederzeit veräusserbar sind, steht der Stadt ein Anlagevermögen von Fr. 229 Mio. zur Verfügung.

BEURTEILUNG DES STADTRATES

Nach einem Verlust im Vorjahr, der auf ausserordentlich hohe Gewinne in den Vorjahren folgte, wurde dieses Jahr wieder ein Gewinn erzielt, der die Hochrechnung vom September 2025 um Fr. 2 Mio. übertrifft. Hauptverantwortlich für das gute Ergebnis sind wesentlich höhere Steuereinnahmen. Mit Ausnahme des Ressorts Gesellschaft schlossen alle Ressorts besser ab als budgetiert. Analog den Vorjahren musste bei den gesetzlich gebundenen Beiträgen der Pflegefinanzierung eine massive Kostensteigerung hingenommen werden. Gegenüber dem Budget fielen die Kosten um rund Fr. 2 Mio. höher aus und betragen insgesamt Fr. 11.7 Mio. Die Spitex-Organisationen verzeichneten eine deutlich höhere Nachfrage nach Pflegeleistungen. Die grössten Zuwächse verzeichnen wiederum private Spitex-Organisation und Spitex-Organisationen, welche sich auf die Angehörigenpflege konzentrieren. Die Gemeinden des Kantons Zürich und auch der Stadtrat verfolgen die (Kosten-)Entwicklung bei der Pflegefinanzierung kritisch und fordern von der kantonalen Gesundheitsdirektion mehr Kontroll- und Regulierungskompetenzen sowie tiefere Tarife für die privaten Spitex-Anbietenden. Bei der aktuellen Situation besteht ein grosses Missbrauchspotential bei gleichzeitig kaum vorhandenen Kontroll- und Steuerungskompetenzen durch die Gemeinden.

Der Cashflow von Fr. 7.3 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt liegt knapp innerhalb des Zielbands von Fr. 7 bis 10 Mio. Aufgrund der hohen Investitionen und der Umschuldung von kurzfristigen in langfristigen Schulden mussten der langfristige Schuldenbestand um Fr. 35 Mio. auf Fr. 85 Mio. erhöht werden. Damit liegt das langfristige Fremdkapital knapp unter der in der Gemeindeordnung verankerten Schuldengrenze. Diese beträgt aktuell rund Fr. 91 Mio. Mit der Umsetzung des Sparpaketes 2026 sollen mindestens teilweise die steigenden laufenden Kosten sowie das hohe Investitionsvolumen gebremst werden.

Der Stadtrat dankt allen Mitarbeitenden für die hohe Budgetdisziplin bei den beeinflussbaren Kosten und ihr Engagement im abgelaufenen Rechnungsjahr.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

1. ERFOLGSRECHNUNG

1.1 INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

1.1.1 PRÄSIDIALES

	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	R 2025
Nettoergebnis	4'844'518	5'162'432	5'722'917	6'108'400	5'712'527
Aufwand	5'496'837	5'896'876	6'490'384	6'816'100	6'451'854
Ertrag	652'319	734'444	767'468	707'700	739'327

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Rechnungsergebnis zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert. Der Aufwand reduzierte sich hauptsächlich, weil weniger Mitarbeitende Überbrückungsleistungen für vorzeitige Pensionierungen beanspruchten. Der Ertrag ging aufgrund von tieferen internen Verrechnungen sowie einem geringeren Staatsbeitrag an Aufwendungen im Bereich Kultur zurück.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Die Jahresrechnung schliesst knapp Fr. 0.4 Mio. besser ab als budgetiert. Während der Ertrag leicht höher ausfiel als geplant, führten vor allem tiefere Aufwendungen zu dieser Verbesserung.

– **Abstimmungen und Wahlen (1001)**

Die Minderkosten von rund Fr. 70'000.- begründen sich dadurch, dass nur eine kommunale Volksabstimmung stattfand und die Drucksachenkosten dafür bereits im Vorjahr anfielen. Zudem konnte mit der Auslagerung der Verpackungsarbeiten generell geringere Aufwendungen für die Drucksachen erzielt und die Kosten für die amtlichen Publikationen aufgrund der Umstellung auf die elektronische Veröffentlichung reduziert werden.

– **Stadtparlament (1002)**

Die Minderkosten von Fr. 28'000.- ergaben sich wegen geringeren Entschädigungen aufgrund der kürzeren Sitzungstätigkeit sowie geringeren Aufwendungen für die amtlichen Publikationen.

– **Stadtrat (1003)**

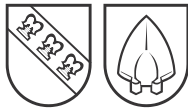
Gegenüber dem Budget reduzierten sich der Ausgabenüberschuss um rund Fr. 35'000.-. Tiefere Entschädigungen als budgetiert, Einsparungen bei den Honoraren und Spesen sowie höhere Rückerstattungen führten zu diesem Ergebnis.

– **Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung (13)**

Die Minderausgaben von insgesamt Fr. 23'000.- stammen aus tieferen Kostenbeiträgen an den Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung sowie dem vorzeitigen Einstellen der Unterstützungsleistungen für das Home of Innovation aufgrund einer fehlenden Nachfolgelösung für die Räumlichkeiten an der Rikonerstrasse 2.

– **Stadtverwaltung (15)**

Der Minderaufwand von rund Fr. 170'000.- begründet sich hauptsächlich durch die zentral budgetierten, aber auf den jeweiligen Kostenstellen belasteten Lohnanpassungen (Fr. 145'000.-) sowie diversen kleineren Einsparungen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

- **Personal Gesamtverwaltung (1510)**
Der Mehraufwand von etwa Fr. 63'000.- entstand einerseits aufgrund des externen Mandats für die Rekrutierung des Leiters Tiefbau und andererseits höheren Besoldungen wegen eines längeren Krankheitsausfalls.
- **Personal Lernende (1511)**
Minderaufwendungen von insgesamt Fr. 71'000.- sind ausgewiesen aufgrund der nicht besetzten «Jokerstelle», geringeren Lehrkosten- und Ausbildungsbeiträgen und weil die Durchführung des budgetierten Lernendenlagers auf das Folgejahr verschoben werden musste.
- **Informatik (1550)**
Der Abschluss bewegt sich im Rahmen des Budgets. Die Budgetüberschreitung um Fr. 25'000.- wegen höherer Lizenzierungskosten konnte durch geringere Unterhaltsaufwendungen und diverse kleinere Einsparungen aufgefangen werden.
- **Kultur, Vereine, Anlässe (1730)**
Die geringeren Nettokosten von Fr. 88'000.- gegenüber dem Budget ergaben sich aufgrund von Versicherungsleistungen von Fr. 37'000.-, der Belastung des jährlichen Beitrags an den Verein Museum Schloss Kyburg von Fr. 20'000.- über den Hertenstein-Fonds sowie etwas geringeren Unterstützungsleistungen an Veranstaltungen als budgetiert. Demgegenüber subventionierte der Kanton Zürich die kulturellen Leistungen der Stadt rund Fr. 11'000.- tiefer als angenommen.

1.1.2 FINANZEN

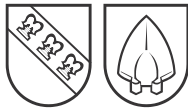
	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	R 2025
Nettoergebnis	-85'723'477	-86'156'075	-82'755'718	-92'917'000	-95'304'913
Aufwand	6'408'163	5'838'143	5'885'361	4'665'500	4'914'513
Ertrag	92'131'640	91'994'218	88'641'079	97'582'500	100'219'426

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Nettoergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 12.5 Mio. Darin enthalten ist eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von Fr. 2.7 Mio. Ohne diese Entnahme liegt das Ergebnis um rund Fr. 10 Mio. höher als im Vorjahr. Hauptgrund sind um Fr. 6.4 Mio. höhere Einnahmen bei den ordentlichen Steuern (Kostenstelle 2130) sowie um Fr. 3.4 Mio. höhere Einnahmen bei den Grundstücksteuern. Des Weiteren ist der Zuschuss aus dem Ressourcenausgleich (Kantonaler Finanzausgleich) um Fr. 0.7 Mio. höher ausgefallen.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget ist das Ergebnis um Fr. 2.4 Mio. besser ausgefallen. Hauptgrund sind Mehrerträge bei den ordentlichen Steuereinnahmen (Kostenstelle 2130), welche um Fr. 2.8 Mio. höher ausgefallen sind.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

– **ZKB-Gewinnausschüttung (2010)**

Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) von Fr. 1.9 Mio. liegt im Umfang des Budgets sowie des Vorjahres (Kostenstelle 4604.00). Für die Verteilung des Gewinnanteils an die Gemeinden bilden die Einwohnendenzahlen per Ende 2024 die Basis. Im Kanton Zürich betrug die Wohnbevölkerung 1'615'112 Personen, wovon 17'707 über Wohnsitz in Illnau-Effretikon verfügten. Pro Einwohnerin bzw. Einwohner wurde ein Betrag von rund Fr. 105.- ausgeschüttet.

– **Kapitaldienst (2020)**

Der Bestand der langfristigen Schulden beträgt per Ende Jahr Fr. 85 Mio. (Bilanzkonten 2064). Im vergangenen Jahr erfolgten weder planmässige Amortisationen noch Rückzahlungen bestehender Darlehen. Die Zunahme des Fremdkapitals gegenüber dem Vorjahr um Fr. 35 Mio. ist vollständig auf Neuauflagen zurückzuführen. Diese erfolgten in insgesamt drei Tranchen: Im März wurde eine erste Tranche in Höhe von Fr. 15 Mio. aufgenommen mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Zinssatz von 1.03 %. Im August folgten zwei weitere Darlehensaufnahmen in Tranchen von Fr. 5 Mio. und Fr. 15 Mio. mit Laufzeiten von jeweils drei Jahren und Zinssätzen von je 0.5 %. Der durchschnittliche Zinssatz auf dem gesamten langfristigen Fremdkapital blieb trotz der Neuauflagen unverändert bei 1.1 %. Aufgrund des insgesamt höheren Schuldenbestands fielen im Berichtsjahr höhere Zinskosten für langfristige Finanzverbindlichkeiten an. Diese beliefen sich auf rund Fr. 933'000.- und liegen damit rund Fr. 13'000.- über dem Budget bzw. Fr. 93'000.- über dem Vorjahreswert (Kostenstelle 3401.00).

Während die langfristigen Schulden deutlich zugenommen haben, wurde der Bestand der kurzfristigen Schulden in Form von festen Vorschüssen reduziert. In den vergangenen Jahren belief sich der Bestand der festen Vorschüsse jeweils auf rund Fr. 30 Mio. Per Ende des aktuellen Rechnungsjahres beträgt dieser noch Fr. 10 Mio. (Bilanzkonto 2010.30). Diese Umschichtung von kurzfristigen zu langfristigen Finanzierungen wurde vorgenommen, um das vorübergehend erhöhte Investitionsvolumen durch eine stabilere und besser planbare Finanzierungsstruktur abzudecken.

Die Zinssätze der kurzfristigen Aufnahmen bewegten sich zwischen 0.25 % und 0.65 %. Dank tieferer Zinskonditionen sowie eines insgesamt geringeren kurzfristigen Liquiditätsbedarfs - nicht zuletzt aufgrund der Umschichtung - reduzierten sich die Zinsausgaben für kurzfristige Finanzierungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Sie beliefen sich auf insgesamt Fr. 161'000.- gegenüber Fr. 650'000.- im Vorjahr (Kostenstelle 3499.00).

Der interne Zinssatz, zu welchem die Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, die Liegenschaften des Finanzvermögens sowie die Sonderrechnungen per 1. Januar verzinst werden, belief sich auf 1.5 % (Vorjahr 1.6 %). Die Verrechnung der internen Zinsen fiel um rund Fr. 24'000.- geringer aus als budgetiert (Konto 4940.00/2020). Ursache sind leicht geringere zu verzinsende Anlagenbestände der Eigenwirtschaftsbetriebe aufgrund tieferer Investitionen im Vorjahr (Abwasseranlagen).

– **Finanzausgleich (2040)**

Der Ressourcenzuschuss aus dem Kantonalen Finanzausgleich fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.7 Mio. höher aus und beträgt Fr. 24.8 Mio. Grundlage für die Berechnung und Festsetzung des Zuschusses bilden die Steuerkraftzahlen der Stadt und des Kantonsmittels (Durchschnitt Steuerkraft pro Einwohnerin bzw. Einwohner in Franken) vor zwei Jahren. Das kantonale Mittel der Steuerkraft erhöhte sich im Jahr 2023 um Fr. 82.- auf Fr. 4'096.- pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Ebenfalls erhöhte sich die Steuerkraft der Stadt um Fr. 48.- auf Fr. 2'614.- pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Die Differenz zwischen eigener relativer Steuerkraft und dem Kantonsmittel wird zu 95 % ausgeglichen und hat einen gegenüber dem Vorjahr höheren Ressourcenzuschuss zur Folge.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

STEUERKRAFT PRO EINWOHNERIN BZW. EINWOHNER

BERECHNUNGS- GRUNDLAGE	KANT. DURCHSCHNITT (OHNE STADT ZÜRICH)	ILLNAU-EFFRETIKON	ILLNAU-EFFRETIKON	STEUERKRAFT-AUSGLEICH
Jahr	Fr.	Fr.	%	Fr.
2014 (Ausz. 2016)	3'473	2'309	66.5	19'035'277
2015 (Ausz. 2017)	3'541	2'420	68.3	18'174'606
2016 (Ausz. 2018)	3'593	2'464	68.6	18'269'386
2017 (Ausz. 2019)	3'769	2'427	64.4	22'456'389
2018 (Ausz. 2020)	3'721	2'357	63.3	22'680'332
2019 (Ausz. 2021)	3'843	2'384	62.0	24'788'555
2020 (Ausz. 2022)	3'770	2'520	66.8	20'252'889
2021 (Ausz. 2023)	3'941	2'452	62.2	24'720'817
2022 (Ausz. 2024)	4'014	2'566	63.9	24'095'591
2023 (Ausz. 2025)	4'096	2'614	63.8	24'805'268

– **Buchgewinne und -Verluste auf Liegenschaften des Finanzvermögens (2050)**

Geplant war der Verkauf der Liegenschaften an der Hinterbühlstrasse 1 und 3, Effretikon, aus denen Buchgewinne von insgesamt rund Fr. 0.6 Mio. budgetiert waren. Da sich die Verkäufe ins Folgejahr verzögerten, konnten im Berichtsjahr keine Buchgewinne realisiert werden.

Die jährliche Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen führte zu Buchgewinnen von netto Fr. 0.6 Mio. Ausschlaggebend für die höhere Bewertung sind gestiegene Versicherungswerte, Mietzinsanpassungen, Inventarisierungen sowie Abparzellierungen und Verkauf von Grundstücken (Allmendstrasse 12, Kyburg).

– **Steuern Verwaltung (2110)**

Eine vakante Stelle im Bereich Steuern konnte erst ein paar Monate später als geplant besetzt werden, dadurch sind die Lohnkosten leicht geringer ausgefallen. Trotz der tieferen Entschädigung des Kantonalen Steueramtes Zürich für abschliessend geprüfte Steuererklärungen ist das Nettoergebnis der Kostenstelle 2110 rund Fr. 17'000.- besser als budgetiert.

– **Steuerertrag (2130)**

Das Nettoergebnis der ordentlichen Steuern (Kostenstelle 2130) weist gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von rund Fr. 2.8 Mio. auf. Die Mehrerträge stammen von den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres (+ Fr. 1.1 Mio.), von den Steuern früherer Jahre (+ Fr. 0.6 Mio.), den Steuerauscheidungen (+ Fr. 0.3 Mio.), den Nachsteuern (+ Fr. 0.2 Mio.) und aus Mehrerträgen der Quellensteuern von Fr. 0.6 Mio. Die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres betragen insgesamt Fr. 45.7 Mio. Ein Steuerertrag beträgt aktuell Fr. 404'800.-.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

– **Steuerertrag (2140)**

Bei den Grundstückgewinnsteuern waren Erträge von Fr. 10 Mio. budgetiert. Der Steuerausschuss konnte mehr Grundstückgewinnsteuer-Veranlagungen mit höheren durchschnittlichen Erträgen vornehmen als geplant. Dadurch wurden Mehrerträge von rund Fr. 0.4 Mio. generiert.

1.1.3 BILDUNG

	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	R 2025
Nettoergebnis	30'851'282	33'559'460	37'419'612	39'896'410	38'414'932
Aufwand	37'332'396	40'200'869	44'741'266	47'118'710	46'218'882
Ertrag	6'481'114	6'641'409	7'321'654	7'222'300	7'803'950

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Nettoergebnis 2025 liegt um rund Fr. 1.0 Mio. bzw. 2.7 % über dem Vorjahreswert. Der Mehraufwand konzentriert sich auf die Sonderschulung (+ Fr. 0.9 Mio.), die Gesamtschule (+ Fr. 0.25 Mio.) und die Bildungsverwaltung (+ Fr. 0.1 Mio.). Begründet ist der Mehraufwand in der Sonderschulung vor allem durch Kosten für externe Dienstleistungen und private Schulen. Im Bereich der Gesamtschule ist der Mehraufwand auf die Anstellung von Schulleitungsassistenten sowie auf den Einsatz von Springerrinnen und Springern zurückzuführen. In der Verwaltung haben eine Stellenplanerhöhung und Zusatzmodule für die Schulverwaltungsapplikation zu Mehrkosten geführt. Ein Minderaufwand resultiert in der Betreuung (- Fr. 0.2 Mio.) sowie beim Berufsvorbereitungsjahr (- Fr. 0.3 Mio.). Begründet ist das bessere Nettoergebnis in höheren Einnahmen.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Insgesamt präsentiert sich das Nettoergebnis der Abteilung Bildung knapp Fr. 1.5 Mio. bzw. 3.7 % besser als budgetiert.

– **Schulpflege (3001)**

Die Ausgaben der Schulpflege sind im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie Honorare für externe Beratungen um insgesamt Fr. 40'000.- tiefer als budgetiert. Einerseits wurde für die Klausurtagung vollständig auf interne Ressourcen zugegriffen, andererseits wurde der Projektstart für die Überprüfung der Schulführungsstruktur aus Ressourcengründen verschoben.

– **Volksschule (31)**

Das Nettoergebnis der Volksschule entspricht dem Budget. Einzelne Abweichungen fallen auf:

Der Mehraufwand von Fr. 55'000.- für die Löhne von Schulleitungsassistenten (Konto 3010.00/3100) resultiert aus einem temporär höheren Pensum wegen Schulleitungswechseln und nicht ausgeschöpften Schulleitungsressourcen. Der Mehraufwand von Fr. 115'000.- bei Dienstleistungen Dritter ist primär auf Springer- und Springerinnenanstellungen für eine langzeitabwesende Schulleitung (Konto 3130.00/3100) zurückzuführen. Demgegenüber resultierte ein Minderaufwand bei den Klassen- und Skilagern durch sparsamen Umgang (Konto 3171.00/3100).



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

Die Lohnkostenanteile (Kostenart 3611.00) in allen drei Schulstufen (Kindergarten 3110, Primarstufe 3120, Sekundarstufe 3130) sowie in der Sonderschulung (Kostenstelle 3200) weichen von den budgetierten Beträgen ab. Grund dafür liefert hauptsächlich die systembedingte Budgetunsicherheit, da die Anstellungen, Pensen und Löhne zum Budgetierungszeitpunkt für das Rechnungsjahr noch nicht bekannt sind.

– **Sonderschulung (32)**

Der Nettoaufwand ist knapp Fr. 0.6 Mio. tiefer als budgetiert. Aufgrund von sieben Reintegrationen von Schülerinnen und Schülern aus externen Sonderschulen in die Volksschule reduzierten sich die Beiträge an externe Sonderschulen um Fr. 340'000.- (Kostenart 3631.01). Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen erfordert teilweise Einzelunterricht oder stark individualisierte Fördermassnahmen. Teilweise mussten die zusätzlichen Aufwendungen durch Dritte erbracht werden, was zu Mehrkosten von Fr. 118'000.- (Kostenart 3130.00) geführt hat. Für aufwändige Settings im Rahmen der integrierten Sonderschulung leistet der Kanton Staatsbeiträge. Dies führte zu Mehreinnahmen von Fr. 180'000.- (Kostenart 4631.00).

– **Betreuung (33)**

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 300'000.- unter dem Budgetwert. Durch die Tarifierpassung per 1. August und teilweise bessere Auslastung wurden die Einnahmen in den drei Bereichen Kindertagesstätten 3310 (+ Fr. 50'000.-), Schulergänzende Betreuung 3320 (+ Fr. 108'000.-) und Hort Rikon 3330 (+ Fr. 17'000.-) um insgesamt Fr. 175'000.- erhöht.

1.1.4 HOCHBAU

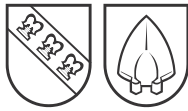
	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	R 2025
Nettoergebnis	9'239'552	10'782'866	11'905'196	12'205'200	12'094'627
Aufwand	14'971'551	16'477'313	17'464'046	18'128'100	18'176'629
Ertrag	5'731'999	5'694'447	5'558'850	5'922'900	6'082'002

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Die Rechnung schliesst geringfügig rund Fr. 200'000.- besser ab als im Vorjahr.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Die Jahresrechnung weist ein um rund Fr. 100'000.- besseres Nettoergebnis aus als budgetiert. Der Aufwand liegt rund Fr. 50'000.- höher als budgetiert. Dagegen viel der Ertrag rund Fr. 160'000.- höher als budgetiert. Über das Nettoergebnis der Erfolgsrechnung der Abteilung Hochbau von rund Fr. 12 Mio. fallen die Abweichungen gering aus.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

- **Hochbau Verwaltung (4010)**
Der Ertrag für «Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen» fiel um Fr. 130'000.- tiefer aus als budgetiert. Dies war bereits im Vorjahr der Fall, weshalb diesem Punkt spezielle Aufmerksamkeit beigemessen wird. Neu werden die Eigenleistungen erst nach Projektabschluss verrechnet. Das Projekt Sanierung Kindergarten Chelleracher, Illnau, wurde abgeschlossen und die Eigenleistungen entsprechend verrechnet. Alle weiteren Projekte sind noch nicht beendet. Ab Budget 2027 sollen die Eigenleistungen direkt dem jeweiligen Projekt und der entsprechenden Kostenstelle (nicht mehr pauschal der Kostenstelle 4010) zugewiesen werden.
- **Planung (4020)**
Auch bei der Kostenstelle 4020 konnte das Budget mit Ausnahme von Kleinstabweichungen eingehalten werden. Minderausgaben von Fr. 11'000.- ergaben sich bei den «Dienstleistungen Dritter», welche sich aufgrund Verzögerungen bei Projekten begründen.
- **Bausekretariat (4030)**
Die Kosten für Dienstleistungen Dritter wurden um Fr. 35'000.- überschritten (Kostenstelle 3130.00). Dies ist auf die sehr hohe Auslastung der Baukontrolle zurückzuführen. Es musste mehr als geplant auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Hingegen wurden rund Fr. 20'000.- mehr Gebühren eingenommen als budgetiert.
- **Energie (4040)**
Für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 wurde im Budget ein Betrag von Fr. 300'000.- (Anteil 5-jähriger Rahmenkredit Fr. 2 Mio.) eingestellt. Effektiv wurden im Jahr 2025 Fördergelder von rund Fr. 220'000.- ausbezahlt (Kostenart 3635.00). Durch die Verzögerung bei den Wärmeverbünden konnten hierfür noch Fördergesuche gestellt und bearbeitet werden. Wie viele Fördergesuche zur Auszahlung kommen, kann von der Stadt nur sehr beschränkt beeinflusst werden.
- **Sportzentrum (4100)**
Der Aufwand gegenüber dem Budget fiel um 73'000.- höher aus als vorgesehen. Dies begründet sich durch höhere Personalkosten als geplant, geringere Einnahmen aufgrund des Wetters und höhere Energiekosten.
- **Immobilien Verwaltungsvermögen (4200 / 4230) und Immobilien Finanzvermögen (4300)**
Der Aufwand bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (Kostenstelle 4200) konnte mit Fr. 3'690'401.- gegenüber einem Budget von Fr. 3'733'000.- mit einer Punktlandung abgeschlossen werden. Der Mehrertrag von rund Fr. 365'000.- gegenüber dem Budget begründet sich durch höhere Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter sowie höhere Pacht- und Mietzinse.
Bei den Immobilien der Bildung (Kostenstelle 4230) begründet sich der Mehraufwand mit den gegenüber dem Budget höheren Abschreibungen von Fr. 280'000.-.
Die Nettoergebnisse der Kostenstellen «Immobilien Finanzvermögen» sowie «Immobilien Miete» liegen im Rahmen des Budgets.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

1.1.5 TIEFBAU

	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	R 2025
Nettoergebnis	4'013'907	5'602'792	5'691'429	6'139'900	5'428'906
Aufwand	13'741'714	15'518'851	17'452'049	17'631'300	17'336'888
Ertrag	9'727'807	9'916'059	11'760'621	11'491'400	11'907'982

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Nettoergebnis verbessert sich um rund Fr. 0.3 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Unter anderem ist dies auf Mehreinnahmen bei den Gemeindestrassen infolge Verrechnung der vielen Grabenaufbruchgesuche sowie tieferen Abschreibungen zurückzuführen. Der geringere Aufwand begründet sich darin, dass im Rechnungsjahr einzelne vakante Stellen nicht sofort besetzt werden konnten.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

- **Gemeindestrassen (5110)**
Die Lohnkosten fielen um rund Fr. 26'000.- tiefer aus als budgetiert, infolge der Vakanz des Leiters Tiefbau. Die Abschreibungen sind infolge geringerer sowie noch nicht aktivierter Investitionen um Fr. 267'000.- tiefer ausgefallen. Bei den Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter wurden rund Fr. 180'000.- mehr eingenommen als budgetiert. Dies aufgrund von Verrechnungen der ausserordentlich vielen Grabenaufbruchgesuche und Inanspruchnahmen von öffentlichem Grund. Die übrigen Aufwendungen schliessen mehrheitlich unter dem Budgetwert ab.
- **Öffentliche Anlagen (5130)**
Die Lohnkosten fielen rund Fr. 46'000.- tiefer aus als budgetiert (Begründung analog Kostenstelle 5110, Gemeindestrassen).
- **Forstbetrieb (5310)**
Durch Schwankungen bei den Einnahmen durch kantonale Beiträge und verspätete Verrechnung der Beförsterung Lindau reduzieren sich die Einnahmen um Fr. 100'000.- gegenüber Budget.
- **Wasserversorgung (5510)**
Für den Erwerb der Quellwasser-Fassungsanlagen Riemenholz der Kempptthal Immobilien Nord AG (ehem. Givaudan) fielen Mehraufwendungen von rund Fr. 30'000.- an. Ebenfalls zu Mehrausgaben führten die Planungsarbeiten für die Fertigstellung des generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP).
- **Siedlungsentwässerung (5520)**
Die Abweichungen bei der Siedlungsentwässerung, Kanalisation und Kläranlage haben dafür gesorgt, dass die Einlage in die Spezialfinanzierung der Siedlungsentwässerung um rund Fr. 300'000.- höher ausgefallen ist als budgetiert.
- **Kanalisation (5521)**
Der Verkauf der Schmutzwasserleitung im Wisental an die Gemeinde Weisslingen hat rund Fr. 60'000.- höhere Erträge gegenüber dem Budget generiert.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

- **Kläranlage (5522)**
Weniger Investitionen haben dazu geführt, dass die planmässigen Abschreibungen tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Dafür stiegen die Kosten für die Abgabe von Klärschlamm bei Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) infolge der überregionalen Rückgewinnung von Phosphorrückständen aus dem Klärschlamm.
- **Entsorgung (5540)**
Bei der Entsorgung kam es nur zu geringfügigen Abweichungen. Insgesamt bewegen sich Aufwand und Ertrag im Rahmen des Budgets.

1.1.6 GESELLSCHAFT

	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	R 2025
Nettoergebnis	20'635'398	22'547'445	20'555'762	24'967'590	26'753'730
Aufwand	34'006'190	38'477'137	41'958'197	42'650'590	44'569'578
Ertrag	13'370'792	15'929'692	21'402'435	17'683'000	17'815'848

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Die Rechnung weist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung des Nettoergebnisses um Fr. 6.2 Mio. aus. Diese starke Erhöhung hat primär zwei Gründe:

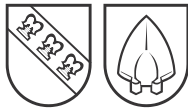
- Im Vorjahr konnte mit der Rückerstattung der Kinder- und Jugendheimtaxen durch den Kanton ein ausserordentlicher Ertrag von Fr. 3.9 Mio. verbucht werden.
- Die Ausgaben für die Pflegefinanzierung (Pflegeheime und ambulante Spitex) nahmen gegenüber dem Vorjahr um massive Fr. 2.1 Mio. zu.

Alle weiteren Bereiche der Abteilung Gesellschaft weisen gegenüber dem Vorjahr eine insgesamt stabile bis leicht steigende Kostenentwicklung aus.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget fällt das Nettoergebnis um Fr. 1.8 Mio. schlechter aus. Grund sind stark gestiegene Aufwände für die Pflegefinanzierung. Die Beiträge an die Pflegeleistungen betrugen Fr. 1.9 Mio. mehr als budgetiert.

- **Kindes- und Erwachsenenschutz (6050)**
Der Beitrag an die Kosten der Kinderschutzmassnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) ist um Fr. 0.3 Mio. höher ausgefallen als budgetiert. Der Bedarf nach Massnahmen im Rahmen des Kinderschutzes ist gemäss dem Amt für Jugend- und Berufsbildung konstant hoch. Die kantonale Bildungsdirektion hat die Kostenentwicklung zum wiederholten Male falsch eingeschätzt und die Kosten zu tief budgetiert. Hingegen ist der Beitrag an den Zweckverband Soziales (Bezirkssozialdienst und KESB) rund Fr. 0.3 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Jahresrechnung des Zweckverbandes fiel besser aus als budgetiert. Die vergleichsweisen tiefen Fallzahlen von Illnau-Effretikon führten zu einem geringeren Kostenbeitrag.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

– **Pflegefinanzierung (6210 + 6211)**

Der Aufwand für die Pflegefinanzierung liegt rund Fr. 1.9 Mio. über dem Budget. In der stationären Langzeitpflege sind die Kosten Fr. 1.2 Mio. höher ausgefallen. Die Nachfrage nach Plätzen in Pflegeeinrichtungen hat auch im Jahr 2025 zugenommen. Gleichzeitig stiegen die Pflegekosten sowie die Pflegebedürftigkeit der Personen in Pflegeheimen deutlich stärker an als erwartet. Im Bereich der ambulanten Pflegeversorgung beliefen sich die Kosten um Fr. 0.7 Mio. höher als budgetiert. Alle Spitex-Organisationen verzeichneten eine deutlich höhere Nachfrage nach Pflegeleistungen. Die grössten Zuwächse verzeichnen wiederum private Spitex-Organisation und Spitex-Organisationen, welche sich auf die Angehörigenpflege konzentrieren.

Die Gemeinden des Kantons Zürich und auch der Stadtrat verfolgen die (Kosten-)Entwicklung bei der Pflegefinanzierung kritisch und fordern von der kantonalen Gesundheitsdirektion mehr Kontroll- und Regulierungskompetenzen sowie tiefere Tarife für die privaten Spitex-Anbietenden. Bei der aktuellen Situation besteht aus Sicht der Gemeinden ein grosses Missbrauchspotential zulasten der Krankenversicherer und der Gemeinden als Restfinanzierer bei gleichzeitig kaum vorhandenen Kontroll- und Steuerungskompetenzen durch die Gemeinden.

– **Zusatzleistungen zur AHV/IV (6351 + 6352)**

Der Nettoaufwand bei den Zusatzleistungen fällt um rund Fr. 110'000.- höher aus als budgetiert. Die Fallzahlen bei den Zusatzleistungen nehmen (vor allem bei IV-Fällen) wieder stärker zu.

– **Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe (6420)**

Das Nettoergebnis für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe liegt wiederum rund Fr. 0.4 Mio. unter dem Budget. Der Arbeitsmarkt zeigte sich 2025 für niedrig Qualifizierte erstaunlich stabil, was zu Arbeitsaufnahmen von Sozialhilfebeziehenden führte. Die Sozialhilfequote von Illnau-Effretikon lag per Ende 2024 bei tiefen 2.0 %, bei einem kantonalen Schnitt von 2.5 %.

– **Asylfürsorge (6430)**

Der Nettoaufwand im Asylwesen entspricht dem Budget und konnte gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 80'000.- auf neu Fr. 317'000.- gesenkt werden. Der Abteilung Gesellschaft ist es gelungen, trotz des geringen Angebots an günstigen Wohnungen die Unterbringungskosten stabil zu halten. Eine zunehmende Anzahl von Schutzbedürftigen aus der Ukraine konnten in den Arbeitsmarkt integriert werden, was zu einer Abnahme der ausbezahlten Leistungen der Asylfürsorge (gegenüber dem Vorjahr) führte.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

1.1.7 SICHERHEIT

	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025	R 2025
Nettoergebnis	2'806'356	3'006'451	2'991'423	3'651'500	3'286'307
Aufwand	5'185'615	5'141'640	5'119'590	5'916'300	5'682'414
Ertrag	2'379'259	2'135'189	2'128'167	2'264'800	2'396'107

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Nettoergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 0.3 Mio. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf den Bereich Feuerwehr zurückzuführen. Aufgrund der im Berichtsjahr deutlich gestiegenen Anzahl an Einsätzen fielen die Besoldungskosten höher aus als im Vorjahr, was sich entsprechend negativ auf das Gesamtergebnis auswirkte. Dabei schlug insbesondere auch der Grossbrand in Tagelswangen zu Buche.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Nachfolgend die wesentlichen Abweichungen, welche zur Verbesserung des Nettoergebnisses gegenüber dem Budget um Fr. 0.4 Mio. beigetragen haben:

- **Quartieramt (7020)**
Aufgrund der intensiven Belegung der Armeeliegstätte (ALST) entstand ein Mehraufwand bei den Stromkosten von Fr. 25'000.- (Kostenart 3120.02). Demgegenüber wirkte sich die erhöhte Auslastung auf der Ertragsseite positiv aus.
- **Strassenverkehr (7040)**
Der Aufwand für Verkehrsgutachten fiel rund Fr. 18'000.- tiefer aus als ursprünglich veranschlagt (Kostenart 3132.00). Hingegen konnten um rund Fr. 75'000.- höhere Einnahmen bei den Parkuhren und Gebühren für Nachtparkieren erzielt werden (Kostenart 4240.00).
- **Stadtbüro (7310)**
Die Gebühren für das kantonale Migrationsamt lagen um knapp Fr. 19'000.- über dem Budget (Kostenart 3611.00). Diese Abweichung ist auf die Gebührenerhöhung des Migrationsamtes zurückzuführen.
- **Friedhof und Bestattung (7350)**
Der Unterhalt der Grundstücke fiel gegenüber dem Budget um rund Fr. 21'000.- tiefer aus (Kostenart 3140.00). Die Gartenarbeiten verursachten geringere Kosten als angenommen.
- **Feuerwehr (7520)**
Im Bereich der Aus- und Weiterbildungen entstanden Minderaufwendungen von rund Fr. 25'000.-. Aufwendungen in Höhe von Fr. 24'000.- für Aufräumarbeiten nach einem Grossbrand in Tagelswangen wurden separat über die Kostenart 3130.00 verbucht. Die Rückvergütungen der Versicherung sind teilweise erfolgt und auf der Ertragsseite, Kostenart 4240.00, verbucht. Die allgemeinen Servicegebühren für den Fahrzeugunterhalt lagen mit rund Fr. 24'000.- über dem budgetierten Betrag (Kostenart 3151.00). Zusätzlich mussten nach einem Selbstunfall mit einem Fahrzeug Reparaturkosten von Fr. 11'000.- selbst getragen werden (Kostenart 3190.00).



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

– **Zivilschutz (7530)**

Die Zivilschutzorganisation befand sich in einem Übergangsjahr mit Co-Kommandanten ad interim. In diesem Zusammenhang wurden geplante Ersatzbeschaffungen wie Waschmaschine und Wäschetrockner sowie die Aufwände für ein Alarmierungssystem und Satellitentelefon nicht vorgenommen, wodurch der Aufwand um Fr. 21'000.- tiefer ausfiel (Kostenart 3111.00). Zudem waren die Telefon- und Kommunikationskosten mit Fr. 21'000.- zu hoch budgetiert; der effektive Aufwand belief sich auf rund Fr. 6'000.- (Kostenart 3130.10).

– **Stadtpolizei (7810)**

Im Budget waren Personalkosten für eine Stellenaufstockung um 200 Stellenprocente vorgesehen. Im Zuge des Sparpaketes 2026 fokussierte sich die Stadtpolizei auf eine Erhöhung um 100 Stellenprocente, wodurch die Lohn- und Sozialleistungen Fr. 286'000.- tiefer ausfielen (Kostenarten 3010.00 bis 3090.00). Der neue, per 1. Januar 2026 in Kraft getretene, Leistungsauftrag des Stadtrates ist auf den um 100 Stellenprocente erhöhte Korpsbestand ausgerichtet. Die Bussenerträge lagen rund Fr. 36'000.- unter dem budgetierten Wert (Kostenart 4270.00). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Stadtpolizei nur begrenzten Einfluss auf das tatsächliche Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmenden hat.



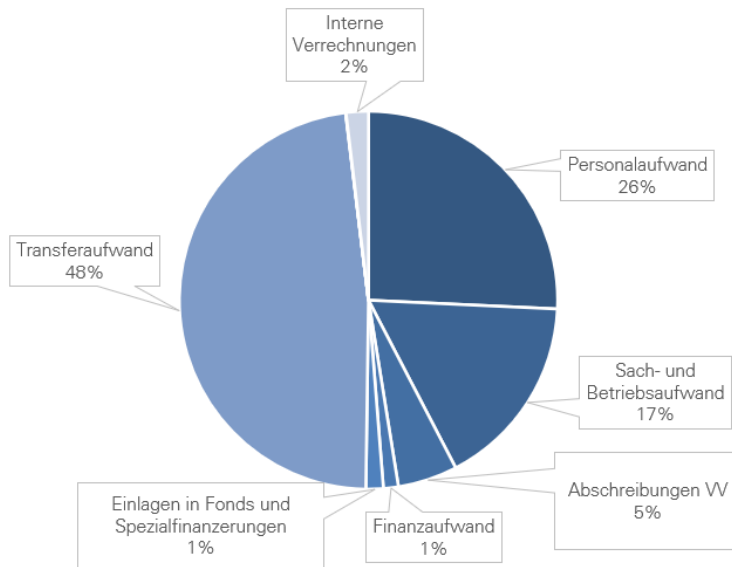
ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

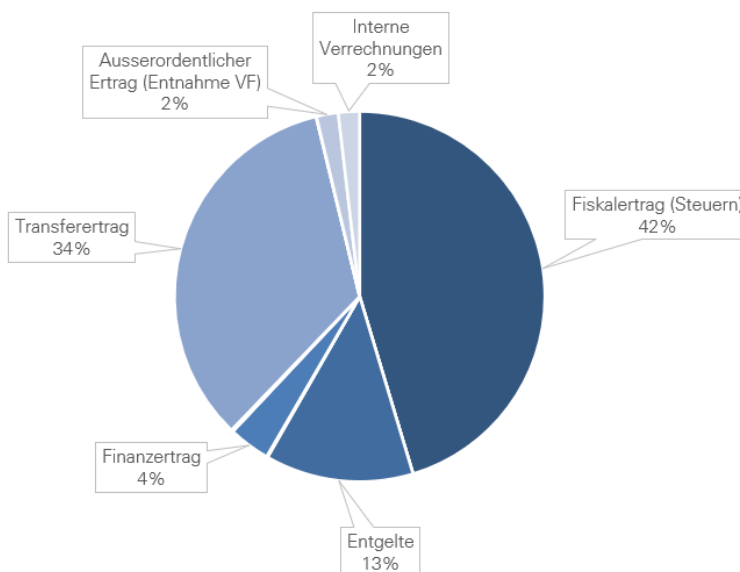
1.2 ARTENGLIEDERUNG

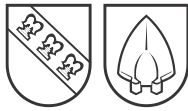
Aufwand und Ertrag der Kostenarten verteilen sich wie folgt:

AUFWAND



ERTRAG





ANTRAG DES STADTRATES **VOM 05. MÄRZ 2026**

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

1.2.1 PERSONALAUFWAND (30)

Der Personalaufwand von Fr. 36.9 Mio. ist gegenüber dem Budget um rund Fr. 0.7 Mio. tiefer ausgefallen, was eine Abnahme von 1.9 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehraufwand Fr. 0.4 Mio. Der durch den Zürcher Regierungsrat beschlossene Teuerungsausgleich von 1.1 % wurde im Budget berücksichtigt.

ENTSCHÄDIGUNG VON BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN

Die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen (Kostenarten 3000.00) umfassen Fr. 0.9 Mio. und liegen gesamthaft Fr. 28'700.- über dem Budget. Insbesondere die Entschädigung an das Kader der Milizfeuerwehr ist höher ausgefallen als budgetiert. Dies liegt an der Anpassung der Vollziehungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung im Zusammenhang mit der Stärkung der Milizorganisation (+ Fr. 53'000.-).

PRÄSIDIALES

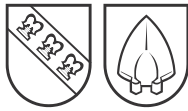
In der Abteilung Präsidiales im Bereich Zentrale Dienste liegen die Lohnkosten höher aufgrund Lohnerhöhungen im Team (+ Fr. 11'000.-). Lohnerhöhungen werden zentral budgetiert, aber dezentral belastet. Im Bereich Kultur, Vereine und Anlässe fallen die Lohnkosten tiefer aus dank Lohnrückerstattungen von Versicherungsleistungen (- Fr. 37'500.-). Im Bereich Personal Gesamtverwaltung resultiert ein Mehraufwand gegenüber dem Budget (+ Fr. 46'400.-) aufgrund eines längeren Krankheitsausfalls. Im Bereich Personal Lernende fielen tiefere Lohnkosten an infolge Nichtbesetzung der Jokerstelle (- Fr. 13'600.-).

FINANZEN

In der Abteilung Finanzen im Bereich Rechnungswesen ist der Personalaufwand tiefer ausgefallen (- Fr. 16'600.-). Die geplanten Pensenerhöhungen und Einsatz von Aushilfen ab Dezember zur Unterstützung beim Jahresabschluss wurden nicht ausgeschöpft (Massnahme aus Sparpaket 2026). Im Bereich Steuern (Verwaltung) sind ebenfalls tiefere Lohnkosten entstanden, da eine geplante Stelle später besetzt werden konnte (- Fr. 26'800.-). Im Bereich Stadtamman- und Betreibungsamt entstand durch Personalwechsel ein Rotationsgewinn von Fr. 18'100.-.

BILDUNG

In der Abteilung Bildung im Bereich Verwaltung nahm der Personalaufwand infolge einer befristeten Stellvertretung für einen längeren Krankheitsausfall zu (+ Fr. 23'600.-). Im Bereich Gesamtschule fielen die Lohnkosten aufgrund frühzeitiger Stellenantritt zweier Schulleitungsassistenzen höher aus (+ Fr. 54'900.-). Im Bereich Schulinformatik wurde der gesamte Personalaufwand unter der Kostenart 3010.00 verbucht, weshalb die Lohnkosten angestiegen sind (+ Fr. 112'900.-). Hingegen fielen in diesem Bereich unter der Kostenstelle 3020.00 keine Lohnkosten an (- Fr. 123'200.-). Im Bereich Schulsozialarbeit nahmen die Lohnkosten durch Lohnrückerstattungen von Versicherungsleistungen ab (- Fr. 15'600.-). Im Bereich Kindertagesstätten sind höhere Personalkosten entstanden, welche auf diverse Stellvertretungen infolge Mutterschaftsurlaub, Militärdienst, längeren Krankheitsausfällen sowie Lohnanpassungen der Fachpersonen Betreuung zurückzuführen sind (+ Fr. 29'400.-). In der schulergänzenden Betreuung und im Hort Rikon sank der Personalaufwand aufgrund Nachfrageabnahme an Betreuungsmodulen. Dies führte dazu, dass gewisse Arbeitspensen reduziert werden mussten (- Fr. 22'600.-).



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

Die Löhne der Lehrpersonen (Kostenart 3020.00) umfassen Fr. 7.8 Mio. und die Kosten liegen rund Fr. 242'600.- unter dem Budget. Der Personalaufwand hat auf Kindergartenstufe (+ Fr. 89'600.-) und auf Sekundarstufe (+ Fr. 27'500.-) im Bereich Schulassistenzen, Deutsch als Zweitsprache sowie Stellvertretungen infolge krankheitsbedingter Ausfälle zugenommen. Auf Ebene Sekundarstufe zogen viele Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland zu. Bei der Primarstufe hingegen hat der Personalaufwand stark abgenommen (- Fr. 100'900.-) aufgrund einer Pensumsreduktion im Bereich Deutsch als Zweitsprache um 50 %. Nebstdem fanden weniger Lektionen im Schwimmunterricht im Freibad statt und auch weniger Fachbegleitungen von berufseinsteigenden Lehrpersonen.

Im Bereich Sonderschulung ist der Personalaufwand tiefer ausgefallen (- Fr. 28'400.-) infolge geringeren Bedarfes als budgetiert im Bereich Einzelunterricht und Psychomotorik. Im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) fielen tiefere Lohnkosten an aufgrund unbezahlten Urlaubs und weniger Stellvertretungen als erwartet (- Fr. 14'700.-). Bei der Musikschule (Verwaltung) stieg der Personalaufwand aufgrund einer Stellenplanerweiterung von 55 % (+ Fr. 21'800.-). Im Bereich Musiklehrpersonen nahm der Personalaufwand ab, da weniger Fachbelegungen erfolgten und als Folge von Sparmassnahmen im Schuljahr 25/26 gab es keine Stellvertretungen mehr für kurzfristige Ausfälle (- Fr. 34'100.-).

HOCHBAU

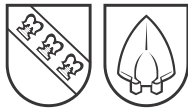
Im Sportzentrum sind Mehrkosten durch einen Pensionierungsaufschub entstanden (+ Fr. 64'000.-). Unter der Kostenart 3049.00 sind ebenfalls Mehrkosten entstanden (+ Fr. 24'400.-), welche auf die Neuregelung der Pikettentschädigungen und Zulagen per 1. Januar 2025 zurückzuführen sind. Im Bereich Immobilien Verwaltungsvermögen wurde das Pensum für Unterhaltsprojekte reduziert (- Fr. 12'500.-). Im Bereich Immobilien Verwaltungsvermögen Bildung nahm der Personalaufwand aufgrund einer unbesetzten Stelle ab (- Fr. 12'500.-).

TIEFBAU

In der Abteilung Tiefbau Verwaltung hat der Personalaufwand zugenommen, da die Lohnkosten der zusätzlichen Sachbearbeitung zu 100 % belastet wurden (+ Fr. 12'700.-). Hingegen hat im Bereich Gemeindestrassen der Personalaufwand abgenommen aufgrund der vollen Lohnkostenbelastung in der Verwaltung (- Fr. 26'500.-). Unter der Kostenstelle 3049.00 fielen die Lohnkosten tiefer aus. Infolge des milden Winters wurden weniger Einsätze notwendig; somit wurden auch weniger Zulagen ausgerichtet (- Fr. 20'400.-). Im Bereich Staatsstrassen nahmen die Lohnkosten aufgrund einer Frühpensionierung ab (- Fr. 11'000.-) und bei den öffentlichen Anlagen entstand durch Personalwechsel ein Rotationsgewinn (- Fr. 46'400.-). In den Bereichen Kanalisation (- Fr. 18'200.-) und Kläranlage (- Fr. 16'000.-) nahm der Personalaufwand durch den vorübergehenden Wegfall der Lohnanteile des Leiters Tiefbau ab. Im Bereich Entsorgung fiel der Personalaufwand tiefer aus infolge einer frei gewordenen Stelle, welche bis Ende Jahr nicht besetzt werden konnte (- Fr. 11'500.-). Im Bereich Gewässerunterhalt (- Fr. 11'600.-) und Forstbetrieb (- Fr. 23'000.-) fielen tiefere Lohnkosten an, die durch den Wegfall der befristeten Übernahme eines Lernenden nach dem Lehrabschluss zu begründen sind.

GESELLSCHAFT

In der Abteilung Gesellschaft im Bereich Verwaltung (+ Fr. 34'200.-) sowie im Bereich Soziokultur (+ Fr. 19'800.-) nahm der Personalaufwand zu, begründet durch eine befristete Stellvertretung infolge Mutterschaftsurlaub. Hinzu kommen Lohnkosten in der Soziokultur für einen Praktikumsplatz im 2. Halbjahr. Im Bereich Sozialhilfe wurde das Pensum der Leitung befristet erhöht; diverse durch das Team geleistete Mehrstunden waren auszubezahlen (+ Fr. 19'100.-). Im Bereich Asylwesen wurde der Stellenplan gemäss Stadtratsbeschluss vom 20. Februar 2025 (SRB-Nr. 2025/0208) um 100 % erweitert. Die Einsätze der temporären Anstellungen zur Bewältigung des grossen Arbeitsanfalls im Bereich Wohnungen/Unterbringungen haben zugenommen (+ Fr. 103'000.-).



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

SICHERHEIT

In der Abteilung Sicherheit im Bereich Stadtbüro Verwaltung sind die Lohnkosten aufgrund einer befristeten Stellevertretung infolge Mutterschaftsurlaub gestiegen (+ Fr. 17'400.-). Im Bereich Feuerwehr sind Mehrkosten aufgrund Personalaustritt entstanden (+ Fr. 73'400.-). Im Bereich Stadtpolizei fielen die Lohnkosten tiefer aus, welche mit dem Austritt des Polizeichefs und der unbesetzten Stellenplanerweiterung zu begründen sind (- Fr. 255'000.-).

GESAMTBETRACHTUNG

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals inkl. Löhne der Lehrpersonen (Kostenarten 3010.00 inkl. 3020.00, 3030.00, 3049.00) umfassen rund Fr. 37 Mio. und liegen Fr. 0.7 Mio. unter dem Budget. Der übrige Personalaufwand (Kostenart 3099.00) umfasst Fr. 206'100.- und ist Fr. 27'900.- tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Abnahme der Lohnkosten sind auf diverse kleinere Positionen zurückzuführen.

Der Aufwand der Überbrückungsrenten (Kostenart 3064.00) umfasst Fr. 48'900.- und ist um Fr. 8'000.- höher als budgetiert ausgefallen. Es gab mehr Mitarbeitende, welche sich vorzeitig pensionieren liessen und eine solche Rente in Anspruch nahmen.

1.2.2 SACHAUFWAND (31)

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Budget insgesamt um rund Fr. 1.5 Mio. tiefer ausgefallen. Der grösste Minderaufwand entfällt auf den Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut im Asylbereich (Konto 3135.00/6430, - Fr. 390'510.-) sowie auf Mieten und Pachten von Liegenschaften für Personen aus der Sozialhilfe (Konto 3160.00/6410, - Fr. 305'750.-). Dies ist auf eine leichte Entspannung im Asylbereich zurückzuführen: Es wurden weniger Personen aufgenommen, gleichzeitig kam es vermehrt zu Arbeitsaufnahmen sowie zu Ablösungen von Schutzbedürftigen aus der Ukraine aus der Asylfürsorge. Entsprechend gingen die ausbezahlten Leistungen gegenüber dem Vorjahr zurück.

Weitere wesentliche Minderaufwendungen ergaben sich bei den tatsächlichen Forderungsverlusten im Bereich der Ergänzungsleistungen (Konti 3181.20/635x, - Fr. 121'400.-), da im Berichtsjahr keine Rückforderungen abgeschrieben werden mussten.

Im Bildungsbereich resultierten Minderaufwendungen bei Exkursionen, Schulreisen und Lagern (Kostenart 3171.00, - Fr. 106'067.-) infolge geringerer Durchführung beziehungsweise tieferer effektiver Kosten. Bei den Lehrmitteln (3104.00/3120, - Fr. 62'600.-) ist der Minderaufwand auf einen bewussten und zurückhaltenden Mitteleinsatz im Rahmen des Sparpakets 2026 zurückzuführen.

Zudem fielen tiefere Ausgaben für Drucksachen und Publikationen im Zusammenhang mit Abstimmungen und Wahlen an, was auf eine kostengünstigere Abwicklung sowie geringere effektive Auflagen zurückzuführen ist.

Weitere Einsparungen ergaben sich durch optimierte Beschaffungen und eine zurückhaltende Mittelverwendung bei Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Kostenart 3101.00).

Die geringeren Anschaffungen von Apparaten, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, insbesondere bei den Immobilien des Verwaltungsvermögens (Konto 3111.00/4200, - Fr. 33'800.-), sind darauf zurückzuführen, dass vorgesehene Ersatzbeschaffungen – unter anderem für Küchengeräte im Restaurant Rössli – nicht ausgelöst wurden, da die vorhandenen Geräte weiterhin im Einsatz bleiben konnten.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR.	2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR	2026-32
GESCH.-NR. STAPA	2026/127

1.2.3 ABSCHREIBUNGEN (33)

Das Gesamttotal der Abschreibungen im Verwaltungsvermögen im Umfang von Fr. 7.3 Mio. liegt rund Fr. 0.4 Mio. unter dem budgetierten Wert. Der geringere Abschreibungsaufwand ist auf eine tiefere Umsetzungsquote zurückzuführen. Anstelle Fr. 27.5 Mio. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen wurden lediglich Fr. 16.2 Mio. umgesetzt.

Die Abschreibungen pro Institution können der Jahresrechnung, Seiten 157 + 158, entnommen werden.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

INVESTITIONSRECHNUNG

1.3 GESAMTÜBERBLICK

Die Umsetzungsquote der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen beläuft sich auf lediglich 59 %. Statt der budgetierten Fr. 27.5 Mio. wurden effektiv Fr. 16.2 Mio. realisiert. Gründe für diese tiefe Quote sind hauptsächlich in der Abteilung Hochbau zu finden. Besonders ins Gewicht fällt dabei die nicht budgetierte Rückzahlung des Darlehens der Genossenschaft Sonnenbühl in Höhe von Fr. 3.95 Mio. beim Areal Gupfen, Illnau. Zudem wurde auf die Realisierung der Projekte für neuen Wohnraum für Flüchtlinge sowie auf die Umgebungsgestaltung und den Neubau von Tierstallungen bei der Schulanlage Eselriet verzichtet, wodurch Investitionen von rund Fr. 1 Mio. entfielen. Des Weiteren führten zeitliche Verschiebungen beim Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes dazu, dass die Investitionen um Fr. 3 Mio. unter dem Budget blieben. Diverse weitere Investitionsprojekte wurden (noch) nicht umgesetzt.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben sind gegenüber dem Budget rund Fr. 0.3 Mio. weniger Investitionen getätigt worden. Statt den budgetierten Fr. 3.9 Mio. sind Fr. 3.6 Mio. an Nettoinvestitionen angefallen. Die Umsetzungsquote liegt damit bei 92 %.

INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2025 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2025 FR.
Ausgaben	22'012'799.40	-27 %	30'125'000.00
Einnahmen	5'821'944.20	124 %	2'599'000.00
Nettoinvestition Gesamtgut	16'190'855.20	-41 %	27'526'000.00
davon Allg. Haushalt (ohne EWB)	12'605'426.85	-47 %	23'636'000.00
davon Eigenwirtschaftsbetriebe	3'585'428.35	-8 %	3'890'000.00
Selbstfinanzierungsgrad			
Investitionen gesamt	62 %		23 %
Investitionen Allgemeiner Haushalt	58 %		16 %
Investitionen Eigenwirtschaftsbetriebe	75 %		60 %



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

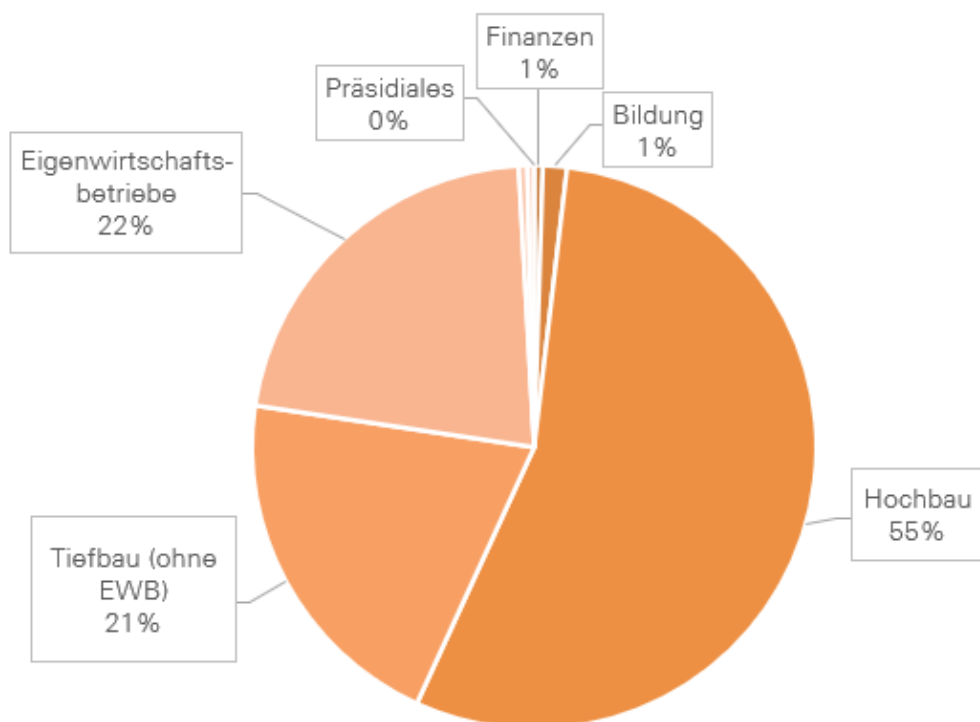
GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gesamthaft bei 62 % (Vorjahr 34 %). Der Cashflow im Gesamthaushalt beträgt rund Fr. 10 Mio. (Vorjahr Fr. 7 Mio.). Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, dass die Investitionen von Fr. 16.2 Mio. im Rechnungsjahr nicht vollständig durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden konnten. Für die fehlenden Fr. 6.2 Mio. (38 %) musste zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden.

Die Investitionen des steuerfinanzierten Haushalts konnten zu 58 % (Vorjahr 28 %) aus selbst erwirtschafteten Mitteln gedeckt werden; jene der Eigenwirtschaftsbetriebe zu 75 % (Vorjahr 66 %). Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen pro Abteilung

NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2025 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2025 FR.
Präsidiales	0.00		0.00
Finanzen	80'770.15	84%	44'000.00
Bildung	226'720.85	-28%	315'000.00
Hochbau	9'058'563.30	-51%	18'353'000.00
Tiefbau (ohne EWB)	3'384'015.60	-29%	4'789'000.00
Eigenwirtschaftsbetriebe	3'585'428.35	-8%	3'890'000.00
Gesellschaft	-79'939.95	-500%	20'000.00
Sicherheit	-64'703.10	-156%	115'000.00
TOTAL	16'190'855.20	-41%	27'526'000.00

*Wasser, Abwasser, Entsorgung, Holzschnitzelheizung (gebührenfinanziert)





ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

2. BILANZ

2.1 GESAMTÜBERBLICK

Der Liquiditätsbestand inklusive kurzfristigen Geldanlagen (Kostenstelle 100) betrug per 31. Dezember Fr. 22 Mio. (Vorjahr Fr. 4.4 Mio.). Das kurzfristige Fremdkapital (Feste Vorschüsse), um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken, konnte per Ende Jahr auf Fr. 10 Mio. reduziert werden (siehe Bilanzkonto 2010.30 - Vorjahr Fr. 29 Mio.). Hingegen musste das langfristige Fremdkapital im Rechnungsjahr um Fr. 35 Mio. erhöht werden (Bilanzkonti 2064.xx). Das Reinvermögen verschlechterte sich dadurch weiter und zeigt per Jahresende nachfolgendes Bild.

	31.12.2025 Fr.	Differenz in %	01.01.2025 Fr.
Finanzvermögen	103'680'727.03	18.23%	87'694'815.76
Fremdkapital	137'757'552.27	19.20%	115'568'918.42
Reinvermögen	-34'076'825.24		-27'874'102.66

2.2 ANLAGEN

Das Anlagevolumen hat sich wegen der angestiegenen Bautätigkeit weiter erhöht. Das nicht veräusserbare Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) nahm gegenüber dem Vorjahr um Fr. 10 Mio. zu und weist einen Bestand von Fr. 172 Mio. aus (Kostenstelle 14). Demgegenüber stehen langfristige Darlehen von Fr. 85 Mio. Die Anlagen im Finanzvermögen betragen unverändert rund Fr. 57 Mio. (Kostenstelle 108). Insgesamt verfügt die Stadt somit über Anlagen im Wert von Fr. 229 Mio. (Vorjahr Fr. 220 Mio.).



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

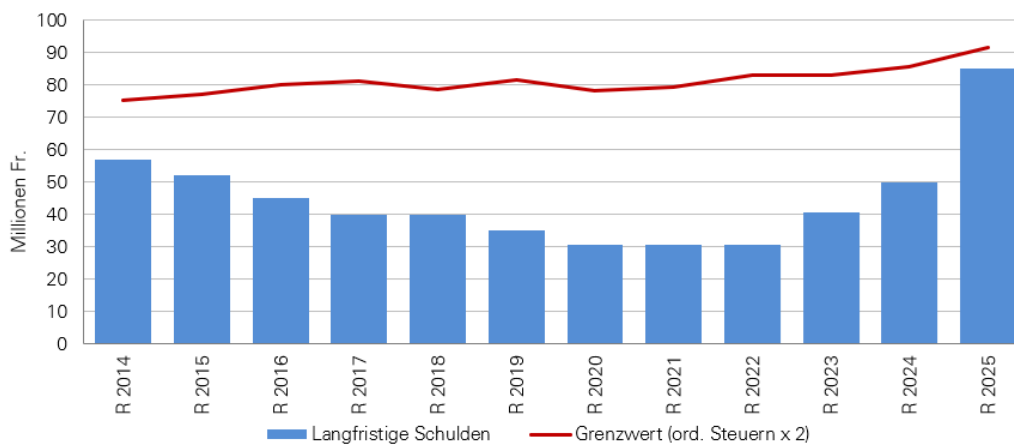
GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

2.3 LANGFRISTIGE SCHULDEN (DARLEHEN)

Der Bestand der Darlehen beträgt per Ende Jahr Fr. 85 Mio. (Vorjahr Fr. 50 Mio.) und liegt damit im Vergleich zum Anlagenwert der Stadt auf einem tragbaren Niveau. Das Schuldenportefeuille umfasst drei Darlehen über Fr. 10 Mio., fünf Darlehen über Fr. 5 Mio. sowie zwei Darlehen über Fr. 15 Mio. Gläubigerinnen sind die PostFinance, die SUVA, die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, die Luzerner Pensionskasse und die Swissquote. Die Zinssätze der Darlehen bewegen sich zwischen 0.5 % und 1.79 %.

Gemäss der finanzstrategischen Zielsetzung und den durch die Gemeindeordnung vorgegebenen Bestimmungen dürfen die langfristigen Schulden (Kostenstelle 206) maximal den doppelten ordentlichen Steuerertrag Rechnungsjahr betragen. Der doppelte Steuerertrag beläuft sich auf Fr. 91.5 Mio. (2 x Fr. 45.74 Mio.).

Die langfristigen Schulden von Fr. 85 Mio. liegen somit um Fr. 6.5 Mio. unter dem Grenzwert.



2.4 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Die Einlagen in die Eigenwirtschaftsbetriebe sowie deren Bestand zeigen folgendes Bild:

	BESTAND 1.1.	EINLAGE	ENTNAHME	BESTAND 31.12.
Wasser	5'098'236.21	655'728.74		5'753'964.95
Abwasser	13'421'209.91	1'389'253.94		14'810'463.85
Holzschnitzelheizung	607'899.96		20'829.50	587'070.46
Entsorgung	2'782'667.77		166'730.34	2'615'937.43
	21'910'013.85	2'044'982.68	187'559.84	23'767'436.69

Der Eigenwirtschaftsbetrieb «Abwasser» setzt sich aus den Bereichen «Kanalisation» und «Kläranlage» zusammen. Auf den 1. Januar 2025 hin wurden die Wassergebühren angepasst, nachdem im Vorjahr eine Erhöhung der Abwassergebühren notwendig gewesen war. Diese Massnahmen führen zu höheren Erträgen und in der Folge zu Einlagen in die Spezialfinanzierungen. Dadurch können die erforderlichen Bestände aufgebaut werden, die für die Finanzierung künftiger Investitionsprojekte notwendig sind.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

2.5 VORFINANZIERUNGEN UND FINANZPOLITISCHE RESERVE

Im Rechnungsjahr wurden keine Einlagen in Vorfinanzierungen getätigt. Ein Vorfinanzierungskonto besteht für die Sanierung der Schulanlage Watt in Effretikon (Bilanzkonto 2930.01) mit einem Bestand per Ende Rechnungsjahr von Fr. 2.6 Mio. Die Vorfinanzierung wird für die Deckung der Abschreibungen verwendet. Seit 2021 wird deshalb jährlich einen Betrag von Fr. 90'900.- der Vorfinanzierung entnommen und den Abschreibungen auf Schulliegenschaften gutgeschrieben (4893.00/2031).

SANIERUNG SCHULANLAGE WATT, EFFRETIKON

Jahr	Einlage (+) / Entnahme (-)	Bestand
2018	+ Fr. 3'000'000	Fr. 3'000'000
2021	- Fr. 90'900	Fr. 2'909'100
2022	- Fr. 90'900	Fr. 2'818'200
2023	- Fr. 90'900	Fr. 2'727'300
2024	- Fr. 90'900	Fr. 2'636'400
2025	- Fr. 90'900	Fr. 2'545'500

Nach den Bestimmungen zum Rechnungslegungsmodell HRM2 können Einlagen in die Finanzpolitische Reserve gebildet werden (Bilanzkonto 2940.00). Einlagen und Entnahmen sind im Budget einzustellen und in der Jahresrechnung unabhängig des Jahresergebnisses im budgetierten Umfang zu vollziehen. Für das Rechnungsjahr 2025 wurde eine Entnahme von Fr. 2.7 Mio. budgetiert und somit in demselben Umfang vorgenommen. Das Rechnungsergebnis verbessert sich dadurch um diesen Betrag. Der Bestand der Reserve beträgt per Ende Jahr neu Fr. 3.6 Mio.

FINANZPOLITISCHE RESERVE

Jahr	Einlage (+) / Entnahme (-)	Bestand
2019	+ Fr. 1'000'000	Fr. 1'000'000
2020	+ Fr. 3'800'000	Fr. 4'800'000
2021	+ Fr. 1'500'000	Fr. 6'300'000
2025	- Fr. 2'700'000	Fr. 3'600'000



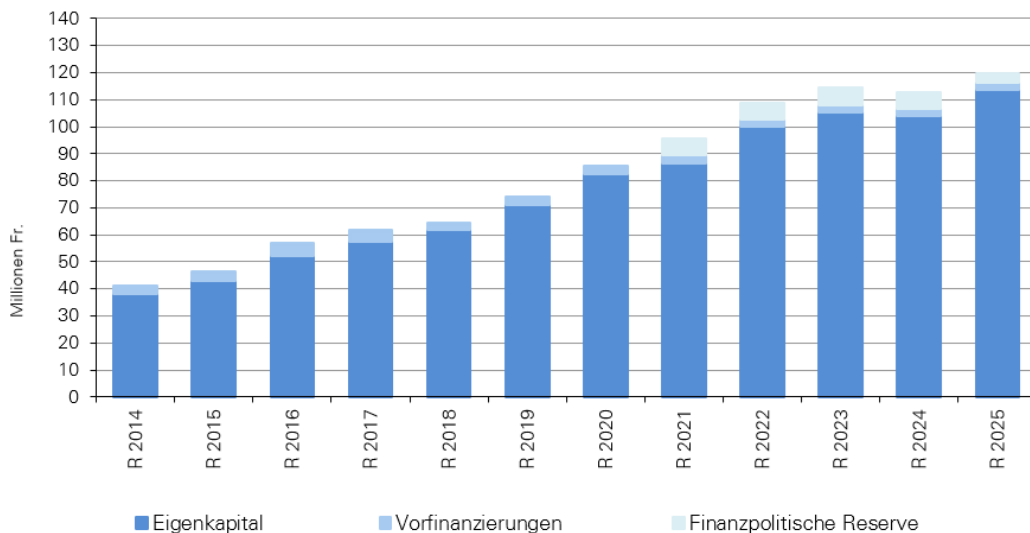
ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

2.6 EIGENKAPITAL

Der Ertragsüberschuss von Fr. 3.6 Mio. wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Per Ende Rechnungsjahr weist das kumulierte Eigenkapital - ohne Eigenwirtschaftsbetriebe und Mehrwertausgleichs-Fonds - einen Bestand von rund Fr. 114 Mio. auf.

Der Mehrwertausgleichs-Fonds mit einem Bestand von unverändert Fr. 164'189.- ist in der Eigenkapitalreserve ausgewiesen. Mit der Vorfinanzierung von Fr. 2.5 Mio. und der Finanzpolitischen Reserve von Fr. 3.6 Mio. verfügt die Stadt über eine Eigenkapitalreserve von rund Fr. 114 Mio. Das gesamte Eigenkapital inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe und Mehrwertausgleichs-Fonds (Kostenstelle 29) beträgt rund Fr. 138 Mio.



Eigenkapital steuerfinanziert (zweckfrei)	Fr.	107'450'519.19
Finanzpolitische Reserve (zweckfrei)	Fr.	3'600'000.00
Vorfinanzierungen (zweckgebunden)	Fr.	2'545'500.00
Eigenkapitalreserve steuerfinanziert	Fr.	113'596'019.19
Eigenkapital spezialfinanziert (zweckfrei innerhalb Eigenwirtschaftsbetrieb)	Fr.	23'767'436.69
Mehrwertausgleichs-Fonds	Fr.	164'189.00
Eigenkapitalreserve total	Fr.	137'527'644.88



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

3. KENNZAHLEN

3.1 SELBSTFINANZIERUNG / SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Die Selbstfinanzierung weist den effektiv erwirtschafteten Überschuss aus. Die Selbstfinanzierung ist für den gebührenfinanzierten Haushalt (Eigenwirtschaftsbetriebe), den steuerfinanzierten Haushalt (Allgemeiner Haushalt) sowie gesamthaft über beide Finanzhaushalte auszuweisen.

GESAMTHAUSHALT	RECHNUNG 2025 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2025 FR.
Aufwand- / Ertragsüberschuss	3'613'883.35	-7'050%	-52'000
Abschreibungen + Wertberichtigungen	7'307'726.43	-5%	7'664'000
Einlage (+) / Entnahme (-) in Fonds + EWB	1'867'119.14	33%	1'401'800
Einlage (+) / Entnahme (-) in Vorfinanzierung und Finanzpolitische Reserve	-2'790'900.00	0%	-2'790'900
Selbstfinanzierung / Cashflow	9'997'828.92	61%	6'222'900
Investitionen Verwaltungsvermögen	16'190'855.20	-41%	27'526'000
Selbstfinanzierungsgrad	62%		23%

ALLGEMEINER HAUSHALT	RECHNUNG 2025 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2025 FR.
Aufwand- / Ertragsüberschuss	3'613'883.35	-7050%	-52'000
Abschreibungen + Wertberichtigungen	6'463'823.48	-4%	6'731'000
Einlage (+) / Entnahme (-) in Fonds	9'696.30	-	0
Einlage (+) / Entnahme (-) in Vorfinanzierung und Finanzpolitische Reserve	-2'790'900.00	0%	-2'790'900
Selbstfinanzierung / Cashflow	7'296'503.13	88%	3'888'100
Investitionen Verwaltungsvermögen	12'605'426.85	-47%	23'636'000
Selbstfinanzierungsgrad	58%		16%

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE	RECHNUNG 2025 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2025 FR.
Betriebsergebnis	1'857'422.84	33%	1'401'800
Abschreibungen + Wertberichtigungen	843'902.95	-10%	933'000
Selbstfinanzierung / Cashflow	2'701'325.79	16%	2'334'800
Investitionen Verwaltungsvermögen	3'585'428.35	-8%	3'890'000
Selbstfinanzierungsgrad	75%		60%

Der Cashflow des Gesamthaushaltes hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 3 Mio. zugenommen und liegt bei knapp Fr. 10 Mio. (Vorjahr Fr. 7 Mio.). Trotzdem vermag er bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 62 % nicht sämtliche Ausgaben der Investitionsrechnung durch eigene, im Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel zu decken.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

Der Selbstfinanzierungsgrad im steuerfinanzierten Haushalt beträgt 58 % und liegt damit unter dem Zielwert von 80 %. Von den Nettoinvestitionen über Fr. 12.6 Mio. sind rund Fr. 7.3 Mio. gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dieser Cashflow einem Anstieg von Fr. 2.5 Mio. (Vorjahr Fr. 4.8 Mio.).

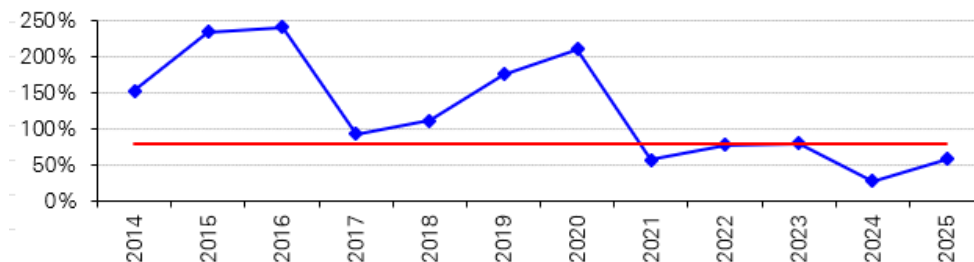
Der Selbstfinanzierungsgrad in den Eigenwirtschaftsbetrieben von 75 % bedeutet, dass die Betriebsausgaben vollständig gedeckt, jedoch die Investitionen nur zu 75 % finanziert werden konnten.

Um einen gesunden Finanzhaushalt ausweisen zu können, ist nach den Rechnungslegungs-Grundsätzen längerfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % anzustreben und zu halten. Der Selbstfinanzierungsgrad kann von Jahr zu Jahr stark schwanken und ist deshalb immer über mehrere Jahre zu betrachten und zu beurteilen.

WERT 2025: 58 % (Allgemeiner/Steuerfinanzierter Haushalt)

BEURTEILUNG:

> 100 %	ideal
80 – 100 %	gut bis vertretbar
50 – 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend



3.2 NETTOSCHULD PRO EINWOHNERIN BZW. EINWOHNER

Die Nettoschuld (+) pro Kopf errechnet sich aus der Differenz zwischen Finanzvermögen und langfristigen Fremdkapital. Diese Kennzahl stellt die Beurteilungsgrösse für die Vermögenslage der Stadt dar und wird in Franken pro Einwohner bzw. Einwohnerin ausgedrückt.

WERT 2025: FR. 1'898.-

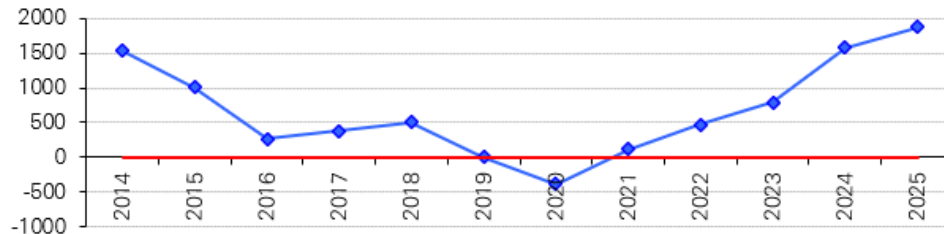
BEURTEILUNG:

< Fr. 0.-	Nettovermögen, keine Verschuldung
Fr. 1 - 1'000	geringe Verschuldung
Fr. 1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
Fr. 2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
> Fr. 5'000	sehr hohe Verschuldung



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127



Der Plus-Wert weist auf eine Nettoverschuldung hin. Dies bedeutet, dass das Finanzvermögen aktuell nicht ausreicht, um das Fremdkapital zu decken. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich der Wert pro Einwohnerin bzw. Einwohner und weist eine mittlere Verschuldung auf.

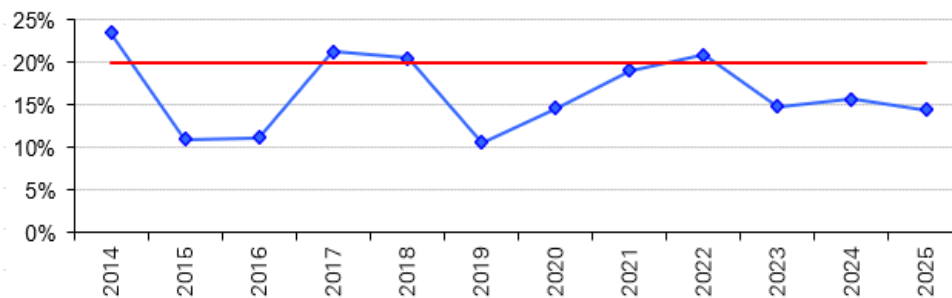
3.3 INVESTITIONSANTEIL

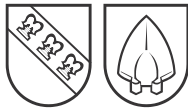
Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben der Stadt für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird. Um die Werterhaltung der Anlagen zu gewährleisten, wird ein Wert von mindestens 10 % als genügend beurteilt.

WERT 2025: 14 %

BEURTEILUNG:

> 10 % genügend
< 10 % ungenügend





ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127

3.4 GESAMTBEURTEILUNG DER KENNZAHLEN

Im letzten Rechnungsjahr wies die Stadt erstmals seit mehreren Jahren einen Aufwandüberschuss sowie einen tiefen Selbstfinanzierungsgrad aus. Der aktuelle Rechnungsabschluss präsentiert hingegen wieder bessere Kennzahlen sowie einen Gewinn und bewegt sich damit wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Aufgrund des grossen Investitionsvolumens mussten dennoch die Schulden erhöht werden. Die Neuverschuldung wurde vollumfänglich zur Finanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen eingesetzt, was sich in einer höheren Nettoschuld pro Kopf zeigt.

Bis ins Jahr 2022 konnte ein kontinuierlicher Abbau der langfristigen Schulden erreicht werden; per Ende 2022 belief sich der Bestand der langfristigen Schulden noch auf Fr. 25.5 Mio. In der Zwischenzeit ist dieser Wert per Ende 2025 auf Fr. 85 Mio. angestiegen. Infolge der weiterhin hohen Investitionen in den kommenden Jahren ist mit einer weiteren, kurzfristigen Erhöhung des Schuldenstands zu rechnen. In den anschliessenden Planjahren soll dieser wieder schrittweise reduziert werden.

4. HOCHRECHNUNG 2025

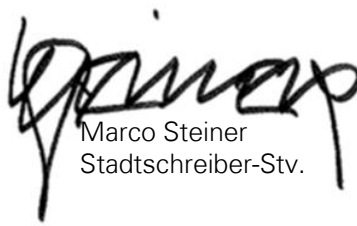
Im September wurde eine Hochrechnung zur Jahresrechnung vorgenommen. Diese ging von einem gegenüber dem Budget 2025 um rund Fr. 1 bis 1.5 Mio. besseren Ergebnis aus (Aufwandüberschuss Budget 2025: Fr. 0.1 Mio.). Mit einem effektiven Ertragsüberschuss von Fr. 3.6 Mio. hat sich das Ergebnis gegenüber der Hochrechnung nochmals um rund Fr. 2 Mio. verbessert.

Hauptursache hierfür sind Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern, die insgesamt um Fr. 2.8 Mio. über dem Budget liegen. In der Hochrechnung war lediglich von einer Verbesserung um Fr. 1.8 Mio. ausgegangen worden. Zudem fiel der Sachaufwand in verschiedenen Abteilungen um rund Fr. 1.5 Mio. tiefer aus als budgetiert. Diese Effekte konnten in der Hochrechnung noch nicht konkret berücksichtigt werden.

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Muzzi
Stadtpräsident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 16.03.2026